

Landkreisweite Wiesenwässerung in Forchheim

Steckbriefe Wasserrückhalt



Überblick

Lage

Im oberfränkischen Landkreis Forchheim zwischen Ebermannstadt und Hausen liegen im Talraum der Wiesent und an der Regnitz ausgedehnte aktive Wasserwiesensysteme.

Bewässerungssystem

Staugrabenberieselung

Kontakt

Dr. Roland Lindacher und Pauline Arnet, Landratsamt Forchheim - Fachbereich L6



Projektsteckbrief

Wässerungen im Forchheimer Land an Wiesent und Regnitz

Die ersten schriftlichen Nachweise für das Wiesenwässern reichen im Regnitz-, Wiesent- und Trubachtal bis in das 15. Jahrhundert zurück. Die Wässerwiesen im Landkreis Forchheim sind aber noch sehr gut erhalten.

Aktuell werden dreizehn Wiesenwässerungen betrieben, die in insgesamt zehn Wässergenossenschaften beziehungsweise Wässerungsverbänden organisiert sind (siehe Tabelle 1).

Genossenschaft/Verband	ha	Mitglieder
Hausen	82,7	119
Gosberger Zweng	103,5	78
Steinbühl/Köcheggen/Reuther Weg/Untere Trettlach	25,8	25
Trettlach Reuth	28,5	22
Reuther Zweng	47,2	40
Schäffert-Äulein	27,4	34
Mühl- und Aubergwiesen	18	35
Ehrenbachwässerung	0,8	1
Schaftriebwiesen	15,6	19
Neuwiesen	8,1	10
Summe	357,6	383

Tab. 1: Übersicht über alle aktiven Wässergenossenschaften im Forchheimer Land (Stand Januar 2025).

Wässerwiesen-Projekt

In den Jahren 2017 bis 2022 konnten im Rahmen eines Projekts mit dem Titel „Erhalt der traditionellen Bewässerung im Wiesenttal im Forchheimer Land“ rund 240 ha Wässerkulissen durch Instandsetzung und Erneuerungen für die nächsten Jahrzehnte in ihrer Funktion gesichert werden (Hauptfördermittelgeber: Bayerischer Naturschutzfonds). Dadurch konnte ein wichtiger Beitrag zum ökologischen Werterhalt der wechselfeuchten Wiesen und ihrer Begleitstrukturen erbracht werden. Sie dienen als Lebensraum für den Weißstorch und wiesenbrütende Vogelarten wie Wachtelkönig, Braunkehlchen oder Grauammer. Die Leistungen dieses Projekts wurden unter anderem durch die Auszeichnung als „Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ in den Jahren 2018 und 2020 gewürdigt.

Ein zweites Wässerwiesen-Projekt („Traditionelle Bewässerung im Forchheimer Land – Strategien zum Erhalt des Nutzens für Natur und Mensch“) startete im

Januar 2023 mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Es wird wieder hauptanteilig vom Bayerischen Naturschutzfonds sowie von der Oberfrankenstiftung, dem Landkreis Forchheim und den Stadtwerken Forchheim finanziert. Im Folgeprojekt sollen die Wässerwiesen als Lebensraum naturschutzfachlich noch einmal aufgewertet werden. Im Rahmen eines „Ökologischen Grünlandprogramms“ soll im Projektraum beispielsweise ein extensives Beweidungsmanagement etabliert werden, um den Reichtum an ökologischen Strukturen zugunsten der biologischen Vielfalt zu steigern. Für kooperierende Landwirtschaftsbetriebe sollen finanzielle Anreize die Leistungen aus Agrarumweltprogrammen ergänzen. Auch die Gefährdung des traditionellen Wiesenwässerns durch die Überalterung in der Landwirtschaft und das Höfesterben stehen im Fokus. Zur Aufrechterhaltung dieser Tradition werden Strategien zur Inwertsetzung der Wässerleistung entwickelt. Eine

Potenzialanalyse soll prüfen, welche Dienstleistungen und Produkte sich für ein regionales Wertschöpfungskonzept eignen. Das Projektteam dient in der gesamten Region als erste Anlaufstelle bei Fragen in Zusammenhang mit der traditionellen Bewässerung, leistet

Hilfestellung bei Problemen und der Bewältigung von Aufgaben, gewährleistet den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Wassergemeinschaften und fungiert als Vermittlungsstelle zwischen ihnen und den Fachbehörden.

Naturräumliche Besonderheiten

Im Talraum der Wiesent werden in weiten Bereichen nacheiszeitliche sandige und kiesige Auenablagerungen von fruchtbaren Flusslehmen und -mergeln abgelagert. Dies bedingt, dass die Böden auf der einen Seite zwar bestens geeignet für die landwirtschaftliche Nutzung sind, dieses Potential sich jedoch aufgrund der Wasserdurchlässigkeit des kiesig-sandigen Untergrunds nicht unmittelbar ausschöpfen lässt. Es verwundert somit nicht, dass die Wiesenbewässerung seit

jeher zum Verfügbarmachen der im Boden vorhandenen Nährstoffe angewandt wurde. Das Wasser stammt aus der Wiesent, die in der Regel genügend Wasser führt, um die Bewässerung zu ermöglichen. Sie wird zum großen Teil aus einem Karstwasserspeicher, der „Hollfelder Mulde“, gespeist und zeigt als typisches Karstgewässer kaum Extreme in der Wasserführung, sondern einen nahezu gleichmäßigen Abfluss über das ganze Jahr.

Wässerung durch die Genossenschaft in der „Gosberger Zweng“

Bewässerung einer heterogenen Bewirtschaftungskulisse

Einen Überblick über den gesamten Bewässerungsraum im Landkreis gibt die Abbildung 1. Die 100 ha große „Gosberger Zweng“ (Nr. 2 in Abb. 1) wird von mehr als zehn Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Es finden sich neben intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen für die Milchviehwirtschaft auch Extensivwiesen für die Produktion von Pferdeheu sowie Mähwiesen in Vertragsnaturschutzprogrammen. Die verschiedenen Bewirtschaftungsformen drücken sich unter anderem in unterschiedlichen Schnittzeitpunkten aus, was die Koordination bei der Wässerung erschwert. Die Genossenschaft hat zwischen dem 1. Mai und 15. September das Wasserentnahmerecht mit maximal zwei Litern pro Sekunde. In diesem Zeitraum darf jederzeit gewässert werden. Es dauert in etwa 14 Tage, bis das gesamte Bewässerungsgebiet gewässert wurde. Für die Durchführung der Wässerungen ist in

allen Genossenschaften in der Regel ein „Wässerer“ zuständig. Nur er ist berechtigt, die technischen Einrichtungen zum Regeln und Lenken des Wasserwassers (Wehre, Schütze) zu bedienen. Die Bewässerung eines derartig großen Gebiets ist komplex, weshalb sich alle Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter nach den Wässerungszeiträumen richten müssen, die der Wässerer je nach Jahreszeit, Notwendigkeit und/oder Wetterlage flexibel, manchmal auch kurzfristig festlegt. **Die Wässerung hat immer Vorrang.** Daher nehmen die Betriebe oft Kontakt mit dem Wässerer auf, um etwa bei anstehender Mahd Informationen zu einer eventuell geplanten Wässerung einzuholen, denn kurz vor und während der Wässerung sollte nicht gemäht werden. Aufgrund der Genossenschaft kennen sich die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter untereinander, die Kommunikationswege sind kurz.

Ein Vertrag für die Ewigkeit?

Je nach Satzung ist es den Eigentümerinnen und Eigentümern kaum möglich, ihre Mitgliedschaft in der Genossenschaft aufzukündigen. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist an das Flächenstück gebunden und im Fall eines Eigentümerwechsels wird der neue Eigentümer also automatisch Mitglied der Genossenschaft. Dadurch soll die langfristige Funktionsfähigkeit der Genossenschaft gewährleistet werden.

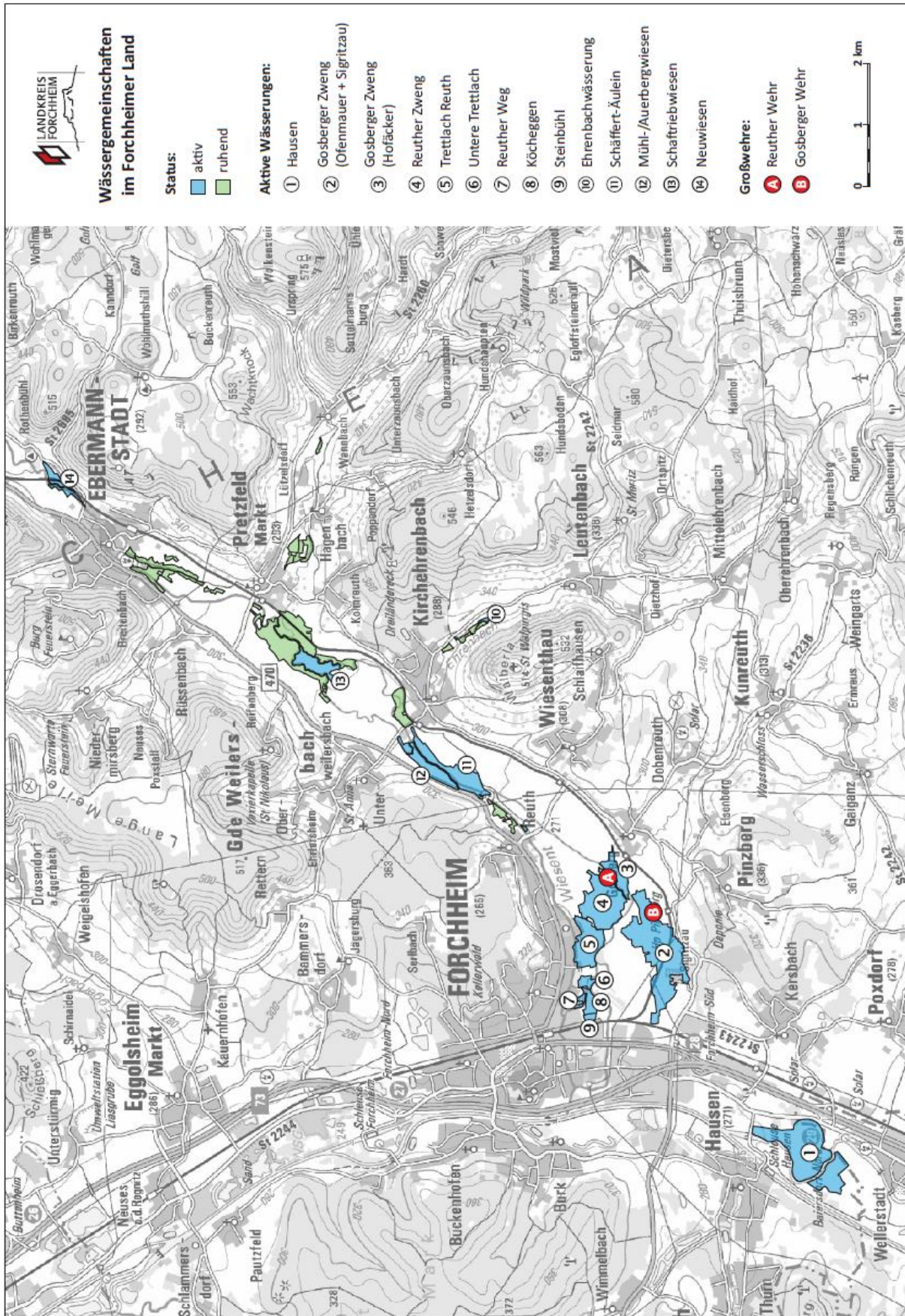


Abb. 1: Übersichtskarte der Forchheimer Wässerwiesen. Die Karte verortet die Wiesenwässerungen (mit ihrem aktuellen Status, Stand: 2024) sowie zwei Großwehre. Grafik: LRA Forchheim, Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Grabenpflege

Die Grabenpflege erfolgt durch die Genossenschaft. Neben regelmäßiger Mahd werden die Gräben alle paar Jahre ausgebagert. Finanziert wird die Grabenpflege zum einen über Genossenschaftsbeiträge, die in der Satzung festgeschrieben sind. Das heißt, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer zahlen eine flächenbezogene Wässerumlage, die unter anderem für die Instandhaltung der Gräben eingesetzt wird. Da

Ackerbau in der Aue

Eine besondere Herausforderung stellen Ackerschläge innerhalb der Wässerkulissen dar. Die Bewirtschaftenden von Äckern müssen zum einen selbst dafür Sorge tragen, dass kein Wasser auf ihre Flächen gelangt, zum Beispiel durch schützende Gräben oder Erdwälle.

Flexibler Wasserrückhalt in der „Gosberger Zweng“

Zwischen den Bewässerungszeiträumen bleiben die beiden Großwehre geschlossen, um das verbliebene Wasser bis zur nächsten Wässerung anzustauen und so den lokalen Grundwasserspiegel im gesamten Talraum unterhalb von Forchheim-Reuth anzuheben. Im

Altrechte geben Rechtssicherheit

Viele Wässergemeinschaften im Landkreis betreiben ihre Wässerung auf der Grundlage von Altrechten, einer wasserrechtlichen Gestattung, die bereits seit langer Zeit (mindestens vor den 1960er Jahren) gegeben

Wässergräben ökologisch bedeutsame Lebensräume darstellen, können die Maßnahmen zur Grabenpflege, sofern sie naturverträglich durchgeführt werden, im Rahmen der Bayerischen Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR), einem Förderinstrument des Bayerischen Umweltministeriums, ko-finanziert werden. Antragsstellung und Abwicklung erfolgen dabei über den Landschaftspflegeverband Forchheim.

Gleichzeitig ist es aber auch am Wässerer, die Geländegegebenheiten geschickt zu nutzen und den Wasserfluss so zu steuern, dass Äcker und andere Flächen, die nicht gewässert werden sollen, möglichst umgangen werden.

Gegensatz dazu werden sowohl die Großwehre als auch alle übrigen Stauvorrichtungen in den Gräben bei drohendem Hochwasser und Starkregenereignissen geöffnet. Die „Gosberger Zweng“ fungiert dann als Retentionsfläche.

war. Diese Altrechte sind im Wasserbuch eingetragen, das die untere Wasserrechtsbehörde verwaltet. Sie berechtigen bis heute zur Entnahme von Wasser aus dem Fluss für die Wiesenbewässerung.



Abb. 2: Links: Der „Erste Bauherr“ und Wässerer der Wassergenossenschaft bedient einen Kurbelschütz in der „Gosberger Zweng“. Foto: Landratsamt Forchheim. Rechts: Das „Gosberger Wehr“ ist eines von zwei Großwehren in den Forchheimer Wässerwiesen.

Wiesenwässerung und Wasserkraft

Das mittig im Projektgebiet liegende „Schwedenkraftwerk“ in Reuth muss sich das Wasser während des Bewässerungszeitraums mit den darunter liegenden Wässerwiesen teilen. Aus dem Wasser des „Schwedengrabens“ werden die zwischen Reuth und Gosberg liegenden Wässerwiesen der „Reuther Zweng“ und der „Gosberger Zweng“ (siehe Abb. 1) gewässert.

Generationswechsel

Die meisten Wässergemeinschaften im Forchheimer Land stehen zunehmend vor der Herausforderung, die Ämter und Aufgaben der Wässerwiesentradition an die nächste Generation weiterzugeben. Das betrifft so-

Auch in den „Neuwiesen“ in Ebermannstadt-Rothentühl konkurriert ein Wasserkraftwerk mit der benachbarten, erst kürzlich reaktivierten Wässerung. Doch auch hier gilt das Bestandsrecht der Wiesenwässerung neben dem Nutzungsrecht am Wasser durch das in den 1950er-Jahren von der Stadt Ebermannstadt zur Stromerzeugung gebauten Kraftwerk.

Entschädigung bei baulichem Eingriff

Eine weitere Besonderheit gibt es in den Wässerwiesen an der Regnitz bei Hausen. Dort hat das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vor vielen Jahren beim Ausbau des Flusses zur Schifffahrtsstraße als Teil des Main-Donau-Kanals in das Bestandsrecht der Wiesenwässerung eingegriffen. Die ehemals dort eingesetzten Wasserschöpfräder mussten weichen. Nun bringen stromgetriebene Pumpen Regnitzwasser in die Bewässerungsgräben der Hausener Wässerkulisse. Die

wohl die Übernahme der genossenschaftlichen Funktionen (z.B. Vorstand, Wässerer, Kassierer) als auch die Pflege und Instandhaltung der Wässergräben und -einrichtungen.

Anschaffung der Pumpen und der Bau der für den Betrieb notwendiger Stromleitungen wurden durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt finanziert, gleiches gilt für die anfallenden Stromkosten. Die Pumpen sind notwendig, da der Wasserspiegel der Regnitz gegenüber dem angrenzenden Gelände deutlich tiefer liegt als dies bei der Wiesent der Fall ist. Daher kommt hier eine Ausleitung des Wassers aus dem Fluss in die Wässerwiesen mittels Anstau nicht infrage.



Abb. 3: Wasserschöpfpräder wie dieses bei Hausen an der Regnitz wurden früher genutzt, um Wasser aus eingetieften Fließgewässern in höher gelegene landwirtschaftliche Flächen einzuleiten. Foto: Gemeinde Hausen

Weiterführende Informationen

LEIBUNDGUT, CH. & I. VONDERSTRASS (2016): Traditionelle Bewässerung – Ein Kulturerbe Europas. Band 2: Regionale Dokumentation, Merkur Druck AG, S. 332 – 335.

LINDACHER, R. (2024): Wässerwiesen – Ein lebendiges Kulturerbe der Menschheit im Forchheimer Land. Die Fränkische Schweiz 2024/3: 1 –15.

<https://www.waesserwiesen-franken.de>

Impressum

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Text: Thomas Köhler, Roland Lindacher, Pauline Arnet
Titelfoto: Landratsamt Forchheim
Layout: Nicole Sillner, alma grafica
Kontakt: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Promenade 9, 91522 Ansbach,
www.dvl.org

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

© Deutscher Verband für Landschaftspflege, Ansbach 2025

Download unter <https://www.dvl.org>